Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 7. März.

1908.

Erscheint wöchentlich. - Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. - Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Truppenordnung. — Infanterieausbildung. — Die Reorganisation und Umbewaffnung der österreichischen Artillerie. - Ausland: Deutschland: Die Infanterie-Schiesschule Spandau-Ruhleben 1908. Systemfrage der Maschinengewehre. - Frankreich: Die grossen Herbstübungen. Sappeure bei den Kavallerieregimentern. – Oesterreich-Ungarn: Militärlager Jungbunzlau. – Vereinigte Staaten von Amerika: Reitprüfungen.

Dieser Nummer liegt bei: Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung 1908 Nr. 3.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung besonders auch hinsichtlich des Grades unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel.

Expedition der "Allgem. Schweiz. Militärzeitung".

Truppenordnung.

Die gegenwärtige Gliederung unsres Heeres ist, gleich der der meisten Armeen Europas, nach dem deutschen Vorbilde erfolgt und da zur Stunde, etwa gestützt auf Erfahrungen aus dem russisch-japanischen Kriege, keine der europäischen Militärmächte die Frage erwägt, an ihrer Truppen- und Heeresgliederung einschneidende Aenderungen vorzunehmen, so darf angenommen werden, dass diejenige, die wir jetzt haben, nicht als absolut ungeeignet für zweckmässigen Gebrauch der Truppen angesehen werden darf.

Ebensowenig wie für die Grundsätze des operativen und des taktischen Verfahrens, als überhaupt für alles, was zu den Grundbedingungen kriegerischen Erfolges gehört, haben die besondern Verhältnisse des Landes und die Art der Heeresaufstellung einschneidenden Einfluss auf die Gliederung des Heeres. Auch in dieser Beziehung bleiben sich die massgebenden Grundsätze ganz gleich, ob es sich um das Heer eines grossen oder kleinen Landes handelt, ob das Heer auf die eine oder andre Art aufgestellt wird und ob es berufen ist, in der Ebene oder schen und selbst das Gesetz des Handelns zu

im Gebirge aufzutreten. Diese Faktoren den Grundnichts an sätzen, sie veranlassen nur Modifikationen an denselben. Beispielsweise bedarf das kleine Heer eines kleinen Landes, das niemals weit ausgedehnte Operationen zu unternehmen hat, nicht der gleich vollkommenen Institutionen hinter der Front, wie das grosse Heer eines grossen Staates, das für offensive Kriegführung weit in Feindesland hinein organisiert sein muss; aber die Institutionen muss es gerade so gut haben, wie das andre. Prinzip möglichst starker Einheiten gilt ganz gleich für das Milizheer, wie für das Heer mit Berufscadres; aber beim Milizsystem ist die Grenze dafür früher erreicht, weil mit der Zunahme der Stärke der Einheit die Schwierigkeit der Führung wächst und der Milizoffizier hierin nicht die gleiche Routine haben kann, wie der Berufsoffizier.

In keinem Heer darf irgend eine der Waffen, aus denen sich ein wohlgegliedertes Heer zusammensetzt, als bedeutungslos angesehen werden und deswegen verkümmern; aber nach der operativen Aufgabe, nach dem mutmasslichen Kriegstheater und nach den besondern Verhältnissen des Landes muss die quantitative Zusammensetzung verschieden sein. Auch die politische Stellung des Landes zu den andern Staaten und die dadurch gegebene Art der Kriegführung ist von Einfluss auf die Zusammensetzung und Gliederung des Heeres. Wo man auf die strategische Defensive angewiesen ist, und daher erst zu handeln anfangen darf, wenn der Gegner damit begonnnen hat, und doch den Wunsch hegt, möglichst bald die Rolle zu tau-